

a) Entscheidung OVG über Beschwerde gegen den Eilbeschluss in Sachen Kaufland

Stadtdirektor Dr. Baier berichtet, dass die Beschwerde in o.a. Angelegenheit vom OVG Lüneburg mit Beschluss vom 07.10.2015 zurückgewiesen wurde.

Die Stadt Quakenbrück und Samtgemeinde Artland hatten die Baugenehmigung des Landkreises Osnabrück i.S. Robert-Bosch-Straße 4 (Kaufland) angefochten und eine Beschwerde im Verfahren des vorl. Rechtsschutzes eingereicht. Dieses wurde damit begründet, dass das Vorhaben dem Bebauungsplan Nr. 29 widerspreche, weil es nicht mehr überwiegend nur der gemeindlichen Versorgung dienen soll. Ebenso würde der Bebauungsplan Nr. 29 gegen Ziele der Raumordnung verstoßen.

Am 18.12.2014 hatten die Stadt Quakenbrück und Samtgemeinde Artland beim Verwaltungsgericht per Eilantrag die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes beantragt, der abgelehnt wurde. Dagegen wurde daraufhin Beschwerde vor dem OVG Lüneburg eingereicht. Die Beschwerde wurde nun zurückgewiesen mit der Begründung, dass der Eilantrag unstatthaft ist. Vor Anrufung des Verwaltungsgerichts wurde weder ein Aussetzungsantrag bei der Bauaufsichtsbehörde gestellt noch dessen Bescheidung abgewartet.

Die Stadt Quakenbrück/Samtgemeinde Artland kann jetzt allerdings einen neuen Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen.

b) Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN an die Kommunalaufsicht

Stadtdirektor Dr. Baier erinnert, dass am 05.08.2015 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Fragen der Bauleitplanung der Stadt bei der Kommunalaufsicht eingegangen ist. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung, beginnend mit dem B-Plan 29, wurde in der StR-Sitzung vom 02.07.2015 mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bat die Kommunalaufsicht um Wahrnehmung ihrer Pflichten als untere Aufsichtsbehörde. Die Fraktion ist der Auffassung, dass nach § 1 Abs. 4 BauGB eine Anpassungspflicht besteht.

Die Kommunalaufsicht hat nun mit Schreiben vom 28.10.2015 auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen geantwortet. Die Kommunalaufsicht sieht keinen Anlass für ein Einschreiten, da keine rechtliche Verpflichtung zur Anpassung der Bauleitpläne an die heute geltende Baunutzungsverordnung besteht. Diese Entscheidung liegt im eigenen Ermessen der Stadt Bersenbrück. Somit ist die Grundlage für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht nach § 173 NKomVG nicht gegeben.

Die Einschätzung der Kommunalaufsicht stimmt auch mit der rechtlichen Beurteilung der Anpassungspflicht durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überein.

c) Neubau Kindertagesstätte

Stadtdirektor Dr. Baier führt aus, dass ein Gespräch mit der Caritas über den Neubau der Kindertagesstätte stattgefunden hat. Es soll kein Bebauungsplan mehr aufgestellt werden, da ansonsten eine umfangreiche Prüfung von Belangen des Natur- und Umweltschutzes notwendig wäre. Das geplante Bauvorhaben kann auch nach § 34 BauGB (Im Zusammenhang bebauter Ortsteile) genehmigt werden. Der Architektenwettbewerb wird dabei von der Kirche initiiert und steht an.

d) Stand Neubau Altenheim

Stadtdirektor Dr. Baier teilt mit, dass die Planungen des Stephanswerk für den Neubau weit fortgeschritten sind. Mit dem Landkreis ist über das Grundstück Einigkeit erzielt worden. Das neue Altenheim soll 80 Plätze fassen und aus 4 Geschossen bestehen.

e) Kreismuseum Bersenbrück

Stadtdirektor Dr. Baier berichtet über die erste Kuratoriumssitzung des Kreismuseums am 25.11.2015. Der Landkreis Osnabrück hat hierzu die Bürgermeister im Nordkreis, die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag und verschiedene lokale Vereine eingeladen.

Frau Kalmey vom Kreishochbau hat den aktuellen Sachstand zu den Baumaßnahmen erläutert. Demnach wird das Museum zurzeit leer geräumt. Die Exponate werden während der Bauzeit ausgelagert. In Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen Bersenbrück ist der Bau eines Klimacontainers in der Museumsscheune zur langfristigen sicheren Unterbringung von Exponaten geplant. Die Ausschreibung der Architektenleistungen ist erfolgt, mit einer Auftragsvergabe ist Anfang Dezember zu rechnen. Der Anbau soll nunmehr komplett abgerissen werden. Die Baumaßnahmen sollen zum 31.12.2016 abgeschlossen sein.

Zur Ausstellungsgestaltung gab es erste Erläuterungen von Herrn Beuke. Die Ausschreibung der Innengestaltung des Museums erfolgt in Kürze. Parallel soll eine grobe Konzeption für den Planer zu

den vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunkten des Museums erstellt werden. Als Schwerpunktthemen stehen die Entwicklung des Klosters, die Nutzung als Verwaltungssitz und die Sammlung von Rothert im Mittelpunkt.

Stadtdirektor Dr. Baier hat den Landkreis gebeten, die Bürger/-innen zu Beginn der Bauarbeiten über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Hierzu könnte eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Kreisheimatbund erfolgen.

Er empfiehlt den Besuch der vorerst letzten Ausstellung im Kreismuseum, deren Eröffnung leider zeitgleich zur heutigen Ratssitzung erfolgt. In der Ausstellung wird ein Kinderbuch aus dem Ersten Weltkrieg thematisiert.

f) Fördermittel Klosterpforte

Stadtdirektor Dr. Baier berichtet über ein Gespräch mit Vertretern des Landes Niedersachsen und der Denkmalpflege des Landkreises Osnabrück zur finanziellen Unterstützung der Sanierung der Klosterpforte. Als Ergebnis wird die Stadt Bersenbrück einen Antrag zum Stichtag 31.01.2016 beim Land Niedersachsen zur Förderung von Baumaßnahmen aus den ELER-Fördermitteln stellen. Hier steht ein Mittelkontingent mit dem Titel „Kulturwerte“ zur Verfügung, der allerdings vom finanziellen Volumen her sehr gering ist. Landesweit stehen pro Stichtagstermin ca. 90.000 € Mittel bereit.

Für die Gewinnung von Fördermitteln von Stiftungen für die geplante Ausstellung werden die Chancen als durchaus gut eingeschätzt.

g) Hochspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg Ost - Merzen

Stadtdirektor Dr. Baier informiert über den aktuellen Stand aus der zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus mit Blick auf die Leitung Conneforde - Cloppenburg Ost – Merzen. Auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages steht ein Zusatzpunkt 3, aus dem sich entnehmen lässt, dass die Leitung Conneforde - Cloppenburg Ost - Merzen in der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz mit einem "F" gekennzeichnet werden soll. Damit wird die Trasse zum Pilotprojekt für Erdkabel zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung im Sinne von § 2 Abs. 6.

Da möglicherweise auch Bersenbrück von dem Trassenverlauf betroffen sein wird, verbessern sich hierdurch die Chancen auf eine Erdverkabelung.

(Hinweis zum Protokoll: in der genannten Drucksache findet sich diese Passage auf Seite 33. Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Teil-Erdverkabelung finden sich in Art. 7 Nr. 1 und 2 des

Änderungsgesetzes = § 2 Abs. 6 und § 4 Bundesbedarfsplangesetz (Seiten 24 - 31 der Drucksache). Nähere Ausführungen finden sich im Begründungsteil auf Seite 49 und 51/52 der Drucksache. Der Vollständigkeit halber: Die Anerkennung der gesamten Leitung Wehrendorf - OS-Lüstringen - Gütersloh ergibt sich aus Art. 5 Nr. 1 des Änderungsgesetzes = § 2 Abs. 1 Nr. 6 EnLAG (S. 17, 18 der Drucksache). In der Begründung wird auf Seite 44 darauf Bezug genommen.)

h) Alternative Stadtführung

Stadtdirektor Dr. Baier berichtet über eine von der Caritas am 27.11.2015 durchgeführte alternative Stadtführung. In dieser Stadtführung wurden die Stellen aufgesucht, die Anlaufpunkte für Obdachlose Menschen sind. In diesem Rahmen fand eine Besichtigung der Unterkunft für Obdachlose Im Alten Dorfe statt. Die Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück bieten für wohnungslose Menschen gute Bedingungen an. Ausdrücklich lobt Dr. Baier das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer und die Arbeit der Caritas.

i) Bauantrag Bramscher Str. 20

Stadtdirektor Dr. Baier berichtet, dass heute ein Bauantrag für die Fläche Bramscher Str. 20 eingegangen ist. Laut Bauantrag sollen dort 16 Wohneinheiten und 2 Ladenflächen entstehen. Den beigefügten Plänen nach zu urteilen, erhofft sich Stadtdirektor Dr. Baier hierdurch eine Aufwertung der Innenstadt.

Fraktionsvorsitzender Uphoff merkt an, dass die Firma Amprion bezüglich der Stromtrassen darauf hingewiesen werden sollte, dass eine Trasse zwischen Ankum und Bersenbrück aufgrund der Gewerbeansiedlung aus Sicht der Stadt problematisch ist. Weiter sollte ebenfalls angemerkt werden, dass bei einer Trassenlegung zwischen Bersenbrück und Gehrde ebenfalls Raum für weitere Gewerbeansiedlungen gelassen werden sollte.

Stadtdirektor Dr. Baier teilt mit, dass diese Anmerkungen in der Stellungnahme der Stadt enthalten sind.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte merkt zum Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.10.2015 an, dass dieses Schreiben zum einen den Schluss zulässt, dass sich der Landkreis Osnabrück in die Angelegenheit nicht einmischen will. Auf der anderen Seite bedeutet dieses, dass die Stadt

Bersenbrück alleine für die Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung verantwortlich ist und dieses somit von den Mitgliedern des Rates getragen werden muss.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte appelliert als ehrenamtliche Helferin der Übernachtungsstelle der Caritas an alle Anwesenden, dass ehrenamtliche Unterstützung dringend gewünscht wird, da die Belastung der momentan aktiven Ehrenamtlichen groß ist.